

4215/J XXII. GP

Eingelangt am 08.05.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend „Sicherheit von Reisepässen - Schutz vor (Ver-)Fälschungen - Europäische Initiativen zur IT-Sicherheit“

Der österreichische Nationalrat hat am 01.03.2006 mehrheitlich die Novelle zum Passgesetz beschlossen, mit der nun auch biometrische Passdaten auf einem Funkchip (RFID-Chip) gespeichert werden können. Damit soll die Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 umgesetzt werden. Durch die Aufnahme von biometrischen Merkmalen in Reisepässen wird die Fälschungssicherheit des Reisepasses aus heutiger Sicht wesentlich erhöht, weil damit die überwiegende Fälschungsform des Bildtausches verhindert wird.

Die Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EG-PassVO) trat bereits am 18. Jänner 2005 in Kraft. Sie legt als unmittelbar verbindliches Recht für alle EU-Bürger fest, dass in den Reisepässen der EU-Mitgliedstaaten zwei biometrische Datensätze elektronisch gespeichert werden. In neuen Pässen muss 18 Monate nach der Festlegung der technischen Formate (die im Februar 2005 erfolgt ist) ein Datensatz über das Bild des Gesichts und 36 Monate nach diesem Zeitpunkt ein Datensatz über die Fingerabdrücke enthalten sein, obwohl sich das Europäische Parlament gegen den digitalen Fingerabdruck ausgesprochen hat. Die Art. 29 Datenschutzgruppe wurde trotz der Forderung des Europäischen Parlaments (EP) in das Verfahren der technischen Normierung durch den Rat nicht einbezogen. Diese Normierung obliegt in Zukunft dem „privaten“ internationalen Verein ICAO (!).

Durch die vorgenommene Novelle zum Passgesetz wird somit in Österreich u.a. konkret die Speicherung eines digitalen Bildes des Passinhabers als primäres biometrisches Merkmal

verpflichtend vorgeschrieben. Neben dem Lichtbild ist nach der VO (EG) Nr. 2252/2004 in Zukunft auch der Fingerabdruck des Passinhabers als zweites biometrisches Merkmal vorgesehen. Vorgesehen ist die Speicherung von zwei Fingerabdrücken, nämlich die des rechten und des linken Zeigefingers. Die Einführung eines zweiten biometrischen Merkmals soll der weiteren Erhöhung der Fälschungssicherheit und der Verbindung von Pass und Passinhaber dienen. Diese beiden biometrischen Daten sind auf einem im Pass befindlichen Mikrochip (RFID) zu speichern. Aufgrund der Vorschriften der ICAO muss der Chip auch für die Aufnahme eines dritten biometrischen Merkmals geeignet sein. Ein drittes biometrisches Merkmal ist allerdings weder von der EU noch von Österreich geplant (AB 3191/XXII.GP).

Der Reisepass entspricht aus Sicht des BMI der derzeitigen Technik und orientiert sich am Ziel der Fälschungssicherheit und zweifelsfreien Identitätsfeststellung. Eine Verfälschung des Reisepasses ist aus Sicht des BMI unmöglich, da durch die Verwendung des Chips nachträgliche Veränderungen sofort erkennbar sind. **Weist sich allerdings ein Passwerber bei der Antragstellung für den Reisepass durch gefälschte Dokumente aus und bewirkt dadurch eine mittelbare unrichtige Beurkundung, so würde ein authentisches Dokument mit falschen Daten erstellt werden. Dies würde allerdings einen Straftatbestand nach dem Strafgesetzbuch darstellen und ist keine Frage der Fälschungssicherheit von Reisepässen.**

Die Passbehörden sind daher angewiesen, bei der Aufnahme und Kontrolle der Identitätsdaten mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. In anderen EU-Mitgliedstaaten sind ähnliche Vorgangsweisen vorgesehen. In diesen Ausnahmefällen würde die Verwendung biometrischer Daten keinen Vorteil bringen (siehe dazu 3191 /XXII.GP).

In den EU-Mitgliedsstaaten werden diese biometrischen Daten unterschiedlichst bei Kontrollen verwendet. Einige verwenden elektronische biometrische Erkennungsverfahren andere (wie Österreich) allerdings nicht. Der Einsatz elektronischer Vergleichssysteme ist in Österreich nicht vorgesehen. Die Kontrolle erfolgt durch den Vergleich des gedruckten Bildes mit dem im Chip gespeicherten Bild und der vor dem Grenzkontrollorgan stehenden Person.

Trotz dieser gültigen EU-Verordnung sind auf europäischer Ebene viele Fragen zur Anwendung von biometrischen Daten offen und gesellschaftspolitisch in ihrer Tragweite keinesfalls ausdiskutiert. Dies betrifft insbesondere die Sicherheitsfragen. Darauf wurde beispielsweise bereits bei der Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten in Montreux sehr klar hingewiesen (September 2005). Nach der EMRK und dem österreichischen Verfassungsrecht

absolut bedenklich und abzulehnen wäre überdies eine unkontrollierte Verwendung biometrischer Passdaten durch viele Behörden, wie auch grenzüberschreitende Vernetzungen, Datenabgleiche sowie die Schaffung von europäischen Biometriedatenbanken.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie wird zur Zeit das Sicherheitsniveau von Reisepässen (z.B. Fälschungssicherheit), die zur Zeit in anderen Mitgliedsstaaten der EU ausgestellt werden, durch das BMI beurteilt? Mit welchen Ländern gab es in den letzten 5 Jahren die größten Probleme? Mit welchen im Jahre 2005 und 2006 (Aufschlüsselung auf Jahre mit Stichtag 31.05.2006)?
2. Wie wird Sicherheitsniveau von Reisepässen (z.B. Fälschungssicherheit), die zur Zeit in Drittstaaten ausgestellt werden, durch das BMI beurteilt? Mit welchen Ländern gab es in den letzten 5 Jahren die größten Probleme? Mit welchen im Jahre 2005 und 2006 (Aufschlüsselung auf Jahre mit Stichtag 31.05.2006)?
3. Welche Pässe von anderen EU-Mitgliedsstaaten und von Drittstaaten lassen sich aus Sicht des Ressorts besonders leicht fälschen? Wie viele und welche Fälle sind 2005 und 2006 bekannt geworden (Aufschlüsselung auf Jahre mit Stichtag 31.05.2006)?
4. Wie viele Fälle von (Ver)Fälschungen österreichischer Pässe (inkl. der gefälschten Pässe) sind dem Innenressort 2005 und 2006 im In- oder aus dem Ausland bekannt geworden (Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre mit Stichtag 31.05.2006)?
5. In welchen Ländern wurden (Verfälschungen von österreichischen Reisepässen 2005 und 2006 entdeckt (Aufschlüsselung auf Jahre mit Stichtag 31.05.2006)?
6. Wie oft wurden 2005 und 2006 in Österreich bei fremdenbehördlichen oder sicherheitsbehördlichen Kontrollen Menschen mit einem gefälschten oder verfälschten nichtösterreichischen Pass (z.B. Griechischer Pass) aufgegriffen (Aufschlüsselung auf Passherkunftsfländer)?

7. Wie viele Straftaten nach dem StGB wurden unter Verwendung eines verfälschten oder gefälschten Passes 2005 und 2006 begangen? Welche Delikte betraf dies (Aufschlüsselung der Anzahl auf Delikte und Passherkunft sowie auf Jahre mit Stichtag 31.05.2006)?
8. Wie viele Verstöße nach dem Passgesetz gab es 2005 und 2006 in Österreich? Um welche Verstöße handelte es sich dabei (Aufschlüsselung der Anzahl der Verstöße sowie auf Jahre mit Stichtag 31.05.2006)?
9. Wie viele Fälle von Urkundenfälschung (z.B. Reisepass) sind Ihnen in den letzten 5 Jahren bekannt geworden und zur Anzeige gebracht worden (Aufschlüsselung auf Jahre und Herkunft der Täter)? Wie viele davon im Jahr 2005 und 2006 ((Aufschlüsselung auf Jahre mit Stichtag 31.05.2006)?
10. Welche technischen Spezifikationen wurden auf EU-Ebene (bzw. ICAO) für die Abnahme bzw. Aufnahme von Fingerabdrücken in Reisepässen festgelegt? Wann wurden diese festgelegt?
11. Falls noch keine diesbezüglichen technischen Spezifikationen festgelegt wurden: Wann wird voraussichtlich eine Entscheidung darüber getroffen werden?
12. Welche (elektronischen) biometrischen Erkennungssysteme (Erkennungsverfahren) kommen in den EU-Mitgliedsstaaten zur Anwendung (Aufschlüsselung auf EU-Mitgliedsstaaten)?
13. In welchen EU-Mitgliedsstaaten wird (bzw. soll) nach Einführung von biometrischen Passdaten im Rahmen von Grenzkontrollen das auf dem Chip gespeicherte Passbild analysiert und mit dem aktuellen Kamerabild verglichen werden?
14. Wie werden in den anderen EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen von Grenzkontrollen die biometrischen Passdaten verwendet? Wie erfolgen die behördlichen Kontrollen?
15. In welchen EU-Mitgliedsstaaten erfolgt die Grenzkontrolle durch den Vergleich des gedruckten Bildes mit dem im Chip gespeicherten Bild und der vor dem Grenzorgan stehenden Person?

16. Werden Sie allfällige Ergebnisse der vom BMI beauftragten Studie (Nutzen und Sinnhaftigkeit biometrischer Merkmale in Reisepässen gegenüber den voraussichtlichen Kosten und allfälligen Risiken) in einer weiteren Novelle zum Passgesetz berücksichtigen?
17. Sehen Sie verfassungsrechtliche Probleme aufgrund der EU-Verordnung 2252/2004, da eine dynamische Verweisung auf die technischen Sicherheitsstandards der ICAO (z.B. Richtlinien, Empfehlungen etc.) vorgenommen wird und die Mitgliedsstaaten der EU durch diese EU-VO verpflichtet sind, die entsprechenden Vorgaben der ICAO einzuhalten?
18. Werden Sie auf EU-Ebene dafür eintreten, dass europaweit die biometrischen Merkmale (Daten) ausschließlich von den für die Passkontrollen zuständigen Behörden für hoheitliche Zwecke genutzt werden?
19. Werden Sie in der EU dafür eintreten, dass der Zugriff für Private (z.B. Banken, Sicherheitsunternehmen) auf biometrische Passdaten generell ausgeschlossen wird?
20. Werden Sie in der EU dafür eintreten, dass biometrische Daten, die auf der Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen zu öffentlichen Zwecken (siehe Passgesetz) gespeichert werden, und solchen, die mit ausdrücklicher Einwilligung von Personen zu Vertragszwecken gesammelt und gespeichert werden, strikt getrennt bleiben?
21. Werden Sie in der EU dafür eintreten, dass die in Ausweisen gespeicherten Daten mit biometrischen Merkmalen nicht als Referenzdaten genutzt werden, um Daten aus unterschiedlichen Systemen und Kontexten zusammenzuführen?
22. Werden Sie in der EU dafür eintreten, dass keine zentralen oder vernetzten Biometriedatenbanken geschaffen werden und die biometrischen Identifizierungsdaten ausschließlich nur auf dem jeweiligen Ausweisdokument gespeichert werden dürfen?
23. Werden Sie in der EU dafür eintreten, dass keine Europäische Passdatei mit den biometrischen Daten der EU-Bürgerinnen angelegt wird?
24. Werden Sie in der EU dafür eintreten, dass die Verwendung biometrischer Merkmale in Pässen auf den Zweck der Identifizierung durch Vergleich der Daten des Dokuments mit Daten des Dokumentinhabers im Moment der Dokumentvorlage technisch beschränkt wird?

25. Werden Sie in der EU dafür eintreten, dass die maschinelle Auslesung von biometrischen Merkmalen auf Pässen nur an den Grenzkontrollstellen und Flughäfen bzw. Häfen erfolgt?
26. Werden Sie in der EU dafür eintreten, dass die für die Ausstellung und das Auslesen von biometrischen Merkmalen verwendete Lesegeräte nach internationalen Standards von einer unabhängigen Stelle zertifiziert und diese in regelmäßigen zeitlichen Intervallen durch eine zentrale Einrichtung authentisiert werden?
27. Werden Sie in der EU dafür eintreten, dass harmonisierte Verfahren in der EU festgelegt werden, die einen Datenmissbrauch beim Auslesen von biometrischen Daten verhindern und diese Verfahrensfestlegung durch eine unabhängige Stelle regelmäßig evaluiert wird?
28. Werden Sie in der EU dafür eintreten, dass durch international festzulegende Standards sowie Vorschriften und Vereinbarungen sichergestellt wird, dass die bei den Passkontrollen erhobenen, biometrischen Merkmalen (Ausweisdaten) weltweit nur gemäß eines noch festzulegenden einheitlichen hohen Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandards verarbeitet werden dürfen?
29. Werden Sie in der EU dafür eintreten, dass Passlesegeräte bei den nationalen Ausgabestellen (Passbehörden) kostenfrei aufgestellt werden, damit jeder Bürger überprüfen kann, welche Daten auf dem Chip gespeichert sind?
30. Werden Sie in der EU dafür eintreten, dass Amtshaftungs- bzw. Schadenersatzregelungen für den Fall der Nichtidentifikation bzw. Nichtverifikation (Biometrie funktioniert nicht) festgelegt werden, wenn davon betroffene Personen dadurch einen Schaden erleiden?
31. Werden Sie in der EU dafür eintreten, dass abschreckende Strafbestimmungen für das illegale Auslesen, Verarbeiten, Verwenden oder für die rechtswidrige Übermittlung und Verwertung von biometrischen Daten EU-weit normiert werden (Umgehung der IT-Sicherheitstechnik bzw. der Verschlüsselung)?
32. In wie weit hat die Arbeit der österreichischen Dokumentenberater zu deutlichen Erfolgen im Kampf (insb. gegen illegale Migration) auf dem Luftweg geführt? Welche Erfolge können 2005 und 2006 konkret nachgewiesen werden?